

# SINNERSCHRADER GROUP

## VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT / BRIEFWAHL

### Hinweise

#### **Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Wenn Sie nicht selbst oder vertreten durch einen Dritten an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und Ihre Stimmen auch nicht per Briefwahl abgeben wollen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte in der ordentlichen Hauptversammlung entsprechend Ihren Weisungen durch von der Gesellschaft zu diesem Zweck benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die SinnerSchrader Aktiengesellschaft benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, Herrn Jörg Engmann und Herrn Fabian Liebl, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München. Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann das nachfolgend vorgegebene Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ verwendet werden.

Falls Sie diesen Service nutzen möchten, senden Sie bitte dieses Schreiben (bitte möglichst einschließlich Ihrer Eintrittskarte bzw. unter Angabe der Eintrittskartennummer) bis spätestens 29. Januar 2019, 24:00 Uhr MEZ (die Zeit des Zugangs ist maßgebend)

- per Briefversand an: SinnerSchrader Aktiengesellschaft, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland

oder

- via E-Mail an: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

oder

- via Fax an: +49. 89. 210 27-289.

Am Tag der Hauptversammlung steht dafür auch die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung zur Verfügung.

Alternativ steht unseren Aktionären das Internet für die Vollmachten- und Weisungserteilung zur Verfügung. Hierzu ist die Website [www.sinerschrader.ag](http://www.sinerschrader.ag) und unter der Rubrik „Termine“ im Bereich „Hauptversammlung“ der Punkt „Online-Vollmachten- und -Weisungserteilung / Online-Briefwahl“ aufzurufen und den weiteren Anweisungen auf der Website zu folgen.

Bitte beachten Sie, dass es auch in allen Fällen der Stimmrechtsvertretung des ordnungsgemäßen Nachweises der Berechtigung des Vollmachtgebers zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bedarf, wie in der Hauptversammlungseinladung unter „Nachweis der Berechtigung“ beschrieben.

#### **Stimmabgabe per Briefwahl**

Wenn Sie nicht selbst oder vertreten durch einen Dritten oder durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte in der ordentlichen Hauptversammlung durch Stimmabgabe per Briefwahl auszuüben. Zur Stimmabgabe per Briefwahl kann das nachfolgend vorgegebene Formular „Stimmabgabe per Briefwahl“ verwendet werden.

In diesem Fall übersenden Sie dieses Schreiben (bitte möglichst einschließlich Ihrer Eintrittskarte bzw. unter Angabe der Eintrittskartennummer) bis spätestens 29. Januar 2019, 24:00 Uhr (die Zeit des Zugangs ist maßgebend)

- per Briefversand an: SinnerSchrader Aktiengesellschaft, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland
- oder
- via E-Mail an: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)
- oder
- via Fax an: +49. 89. 210 27-289.

Alternativ steht unseren Aktionären das Internet für die Vollmachts- und Weisungserteilung zur Verfügung. Hierzu ist die Website [www.sinerschrader.ag](http://www.sinerschrader.ag) und unter der Rubrik „Termine“ im Bereich „Hauptversammlung“ der Punkt „Online-Vollmachts- und -Weisungserteilung / Online-Briefwahl“ aufzurufen und den weiteren Anweisungen auf der Website zu folgen.

Bitte beachten Sie, dass zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl nur diejenigen Aktionäre berechtigt sind, die ihren Anteilsbesitz ordnungsgemäß nachgewiesen haben, wie in der Hauptversammlungseinladung unter „Nachweis der Berechtigung“ beschrieben.

### **Weitere Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie zur Stimmabgabe per Briefwahl**

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmacht und Weisungen, wird die zeitlich zuletzt zugegangene ordnungsgemäß erteilte Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Gleiches gilt für die Stimmabgabe per Briefwahl. Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Bei nicht ordnungsgemäß erteilter Stimmabgabe per Briefwahl werden die Stimmen nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Wenn ein Aktionär die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, muss er ihnen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen erteilen. Bei der Stimmabgabe per Briefwahl müssen Sie Ihr Stimmrecht selbst ausüben.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG sowie eine etwaige Stellungnahme der Verwaltung dazu werden unverzüglich nach ihrem fristgerechten Eingang auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.sinerschrader.ag](http://www.sinerschrader.ag) unter der Rubrik „Termine“ im Bereich „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Auch diese Gegenanträge und Wahlvorschläge können Sie in Ihre Stimmabgabe per Briefwahl, nicht aber in Ihr Weisungsverhalten einbeziehen. Gegenanträge, die Beschlussvorschläge der Verwaltung nicht modifizieren, sondern lediglich das entgegengesetzte Ziel verfolgen (also z. B. Nichtentlastung des Vorstands) werden ohne besondere Kennzeichnung zugänglich gemacht. Wollen Sie entsprechende Gegenanträge unterstützen, so erteilen Sie zum entsprechenden Tagesordnungspunkt die Stimmabgabe, gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu stimmen.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegennehmen.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht inkl. Weisungen in Textform widerrufen werden, eine zuvor abgegebene Briefwahlstimme gilt im Falle der persönlichen Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten automatisch als Widerruf.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der SinnerSchrader Aktiengesellschaft bzw. zur Stimmabgabe per Briefwahl steht Ihnen unsere Hauptversammlungs-Hotline unter +49. 89. 210 27-222 (erreichbar montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 Uhr (MEZ) bis 17:00 Uhr (MEZ)) zur Verfügung.



Stimmrechtsvertreter bei diesen Tagesordnungspunkten in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Sofern Sie keine eindeutige Stimmabgabe per Briefwahl vornehmen, können die Stimmen nicht als gültig berücksichtigt werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift(en) bzw. Person(en) des/der Erklärenden nach § 126b BGB

Bitte geben Sie hier (freiwillig) Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer